



Az.: 32.1.0201.002.001

Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Hinausschiebung des Beginns der Sperrzeit für Jahrmärkte, Kirmesveranstaltungen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen für das Gebiet der Stadt Kleve vom 14.02.2002

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2018
Rat	10.10.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Hinausschiebung des Beginns der Sperrzeit für Jahrmärkte, Kirmesveranstaltungen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen für das Gebiet der Stadt Kleve vom 14.02.2002 gemäß beigefügter Anlage 1.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 20.12.2017 wurde die Satzung der Stadt Kleve vom 19.12.1997 über die Wochenmärkte und Volksfeste (Marktsatzung) neu beschlossen. Durch diesen Beschluss wurden einige Termine der Klever Kirmesmärkte verändert.

Daher ist eine Anpassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Hinausschiebung des Beginns der Sperrzeit für Jahrmärkte, Kirmesveranstaltungen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen für das Gebiet der Stadt Kleve vom 14.02.2002 durch einen Änderungsbeschluss notwendig.

Hierbei werden der Beginn der Sperrzeit und der Beginn der Nachtruhe für die Kirmesveranstaltungen in Kellen und übrigen Ortsteile (in diesem Fall für Reichswalde) entsprechende der neuen Marktsatzung angepasst.

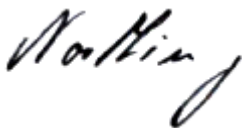
Demnach lauten die zu den angepassten Tagen zugehörigen neuen Zeiten:

- in der Nacht von Freitag auf Samstag: 02.00 Uhr

Da keine Kirmesveranstaltung (außer in Kleve und Materborn) mehr von dienstags auf mittwochs stattfinden, entfallen die entsprechenden Sperrzeiten.

Zur genauen Übersicht wird als Anlage 2 die entsprechende Synopse der alten/neuen Verordnung beigefügt.

Kleve, den 13.08.2018



(Northing)